



AMTSBLATT

GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN
GEMEINDE HAUSEN AM TANN



Mittwoch, 17. April 2019

Jahrgang 53

Nummer 16

Diese Ausgabe erscheint auch online

*Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,*

für das bevorstehende Osterfest
wünsche ich Ihnen und Ihren Familien
ein paar stressfreie und harmonische
Frühlingstage.

Herzlich bedanken möchte ich mich für das ehrenamtliche Engagement der Albvereinsmitglieder, die unsere Osterbrunnen in mühevoller Arbeit herrlich geschmückt haben und somit dazu beitragen, dass unser Ort für die Einwohner aber auch für die Besucher der Osterausstellung sowie die Pendler einen gepflegten und einladenden Eindruck hinterlässt. Ein herzlicher Dank gilt auch allen, die sich in vorbildlicher Weise um die Pflege der Pflanzbeete kümmern und somit entscheidend zur Attraktivität des Erscheinungsbildes von Hausen beitragen.

Ihr
Stefan Weiskopf, Bürgermeister



Bild: Sarah Neher

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hausen am Tann

- Zollernalbkreis -

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

Zur Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019 hat der Gemeindevwahlausschuss den nachstehend aufgeführten Wahlvorschlag zugelassen.

Da nur ein Wahlvorschlag eingereicht wurde, findet die Wahl nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** statt.

Es kann jede wählbare Person gewählt werden. Die Wähler sind nicht an die vorgeschlagenen Bewerber/Bewerberinnen des Wahlvorschlags gebunden.

Gewählt sind die Bewerber/Bewerberinnen mit den höchsten Stimmzahlen.

Wahlvorschlag: Pro Hausen

Bewerber (Lfd.Nr., Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Anschrift)

1. Beck, Martin, Kundencenterleiter einer Krankenkasse, geboren, 72361 Hausen a.T.,
2. Braummüller, Miriam, Wirtschaftsfachwirtin, geboren, 72361 Hausen a.T.,
3. Buhmann, Stefan, Geschäftsführer, geboren, 72361 Hausen a.T.,
4. Ettwein, Katrin, Personalfachwirtin, geboren, 72361 Hausen a.T.,
5. Gerstenecker, Beate, Büroangestellte, geboren, 72361 Hausen a.T.,
6. Matyas, Rudolf, Diplom-Ingenieur (FH), geboren, 72361 Hausen a.T.,
7. Neher, Sven, Abteilungsleiter, geboren, 72361 Hausen a.T.,
8. Schewe Karin, Verwaltungsangestellte, geboren, 72361 Hausen a.T.,

Hausen a.T., den 17.04.2019

Bürgermeisteramt Hausen am Tann

Bürgermeister Stefan Weiskopf



Sprechzeiten BM Weiskopf in der KW 17:

Dienstag, 23.04.19	von	08.00 – 12.30 Uhr
Mittwoch, 24.04.19	von	14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag, 25.05.19	von	08.00 – 12.30 Uhr und 18.00 – 20.00 Uhr

SATZUNG

DER

JAGDGENOSSENSCHAFT Hausen am Tann

Vorbemerkung:

Aufgrund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25.11.2014 (Gesetzblatt, S. 550 ff.) sowie §§ 1 und 2 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVOJWMG) vom 02.04.2015 (Gesetzblatt, S. 202 ff.) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Hausen am Tann am 18.03.2019 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen „Jagdgenossenschaft Hausen am Tann“ und hat ihren Sitz in 72361 Hausen am Tann.

§ 2

Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3

Mitgliedschaft

- Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
- Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
- Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4

Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das hier zuständige Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5

Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

- die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6);
- der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6

Versammlung der Jagdgenossen

- Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens 1/10 der Jagdgenossen, die mindestens 1/10 der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangen.
- Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
- Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens zwei Wochen zuvor ortsüblich bekanntzugeben.
- Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7

Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

- Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
- Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
- Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen.
- Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
- Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
- Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigter nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8

Sitzungsniederschrift

- Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Kern der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
- Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9

Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

- Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über
- die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
 - Art und Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung;
 - die Zustimmung zur Eingliederung eines an den jagdgemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden eigenen Jagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
 - die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks an neue Pächter i.S.d. § 15 Abs. 4 Satz 4 JWMG und § 2 Abs. 3 DVOJWMG,
 - den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
 - Änderungen der Satzung,
 - die Erhebung einer Umlage.

§ 10

Verwaltung der Jagdgenossenschaft

- Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wird nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11

Aufgaben und Zuständigkeiten des Gemeinderates als Jagdvorstand

- Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
- Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
- Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,



- b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsübliche Bekanntmachungen,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, soweit die Verpachtung nicht an neue Pächter im Rahmen des § 9 Buchstabe f erfolgt,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.
 - k) Durchführung eines jährlichen Waldbegangs über die gesamte Gemarkung, sowohl auf öffentlichen als auch auf privaten Flächen. Dieser Waldbegang ist im Vorfeld ortsüblich bekanntzumachen.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr. 2 wird eine Gebühr i.H.v. 20,00 € pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
 4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,00 €, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,00 € erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17

Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind voneinander getrennt (Bruttoprinzip) unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 19) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrages abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend dem vom Gemeinderat bestellten Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach vier Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassen-Ist-Bestand mit dem Kassen-Soll-Bestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen- und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18

Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach Ziff. XVII. Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 1.000,00 € überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gem. Nr. 1. zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 19

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 01.04. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres.

§ 20

Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hausen am Tann bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hausen am Tann veröffentlicht.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hausen a.T. geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die

§ 12

Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster) zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13

Verfahren bei der Jagdverpachtung

Das Jagdausübungsrecht im gemeinschaftlichen Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe bzw. Verlängerung laufender Pachtverträge mit folgender Maßgabe verpachtet: Der gemeinschaftliche Jagdbezirk soll grundsätzlich weder geteilt noch in einzelnen Jagdbögen verpachtet werden.

§ 14

Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplanes erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird bei der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekanntgegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einbindung einschließlich eventueller Änderungsvorschläge im Abschussplan vermerken.

§ 15

Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16

Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Hausen am Tann zweckgebunden für die Unterhaltung von forst- und landwirtschaftlichen Wegen zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Gemeinderat geltend gemacht wird.



Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hausen am Tann, den 18.03.2019

Für den Gemeinderat:

gez.: *Stefan Weiskopf*
Bürgermeister

Vorgezogener Redaktionsschluss in KW 18, 19 und 20

Der Verlag hat mitgeteilt, dass in den Wochen 18, 19 und 20 der Redaktionsschluss durch einen Feiertag in KW 18 und einem erhöhten Druckaufkommen aufgrund der Kommunalwahl in KW 19 und 20 jeweils einen Tag vorverlegt wurde.

Wir bitten um Beachtung

Wir gratulieren



Wir gratulieren und wünschen alles Gute:

Frau Ursula Grabowski, Lehrstraße 11, am 22.04. zum 80. Geburtstag

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus u. Paulus



Pfarramt:

Egertstr. 8, 72365 Ratshausen,
Telefon: 07427 7325 und 423499
E-Mail: StAfra.ratshausen@drs.de

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr,
Mittwoch von 08.00 - 11.00 Uhr

Karfreitag, 19.04.2019

15.00 Uhr Karfreitagliturgie mit dem Kirchenchor Hausen a.T.

Karsamstag, 20.04.2019

17.00 Uhr Beichtgelegenheit in der St. Afra Kirche Ratshausen

Sonntag, 21.04.2019 Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn

Bischof-Moser-Kollekte

10.30 Uhr Hochamt mit Speisesegnung
musikalische Umrahmung durch den Kirchenchor Hausen a.T.

Donnerstag, 25.04.2019 Keine Werktagsmesse

Sonntag, 28.04.2019 2. Sonntag der Osterzeit

Silbersonntag

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Diakon

Sonstiges

Feuerwehr/Notarzt	112
Grundbuchauszüge –	
Grundbuchamt Sigmaringen	07571/1812-250
Sozialstation	07427 7525
Hebamme Isabelle Kaltenbacher	0162 2309490
	Hebamme.Isabelle@web.de
Förster Maier	07427 91001
Polizeiposten Schömberg	07427 940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater Landratsamt	07433 921381
Telefonseelsorge	0800 1110111

Neue Öffnungszeiten Pfarrbüro Ratshausen:

Dienstag und Donnerstag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Mittwoch von 08.00 Uhr – 11.00 Uhr,
Mittwochnachmittag geschlossen !

Das Pfarrbüro hat Urlaub vom 23.04. bis 25.04.2019

Kath. Kirchengemeinde Hausen am Tann:

Bei den Werktag-Gottesdiensten gibt es ab 1. Mai 2019 eine Veränderung.

Unser Mesner Johannes Dreher kann aus beruflichen Gründen am Donnerstag nicht da sein.

Ziska Schreijäg macht seit 32 Jahren donnerstags Mesnerdienst. Zwischenzeitlich ist sie 84 Jahre und muss werktags auch noch Ministrant und Lektor sein und seit 1 Jahr auch die elektrische Orgel bedienen. In der letzten Zeit habe ich ihr geholfen, weil es für Ziska alleine zu viel ist. Dazu kommt, dass es sich nicht lohnt, wegen ca. 8 Personen einen solchen Aufwand zu betreiben.

Nach Rücksprache mit Pfarrer Dr. Holdt und Pfarrer Shibu, sowie den Gottesdienstbesuchern am vergangenen Donnerstag haben wir beschlossen, nur noch einmal im Monat werktags Gottesdienst anzubieten und zwar immer am 1. Donnerstag im Monat und dann mit anschließendem Frühstück.

Sollte sich das auch nicht bewähren und immer weniger Leute werktags in die Kirche kommen, müssen wir auch dieses Angebot fallen lassen.

Nächster Werktagsgottesdienst mit Frühstück ist am 09.05.2019.

Am 6. Juni findet kein Gottesdienst statt, weil wir 2 Tage später am 08. Juni Frührschicht feiern am „Käpelle“ mit anschl. Frühstück.

Im Namen des KGRs Elfi Neher

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny,
Tel. 0178 5645033

18.04.2019 Gründonnerstag

19:00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl in Schömberg, anschl. Ölbergandacht vor dem hl. Grab

19:00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl in Ratshausen und Weilen

19.04.2019 Karfreitag

09:00 Uhr Große Kreuzwegandacht auf dem Palmbühl

10:00 Uhr Kreuzwegandacht bei der Nikolauskapelle in Schörzingen

10:00 Uhr Kreuzwegandacht in Zimmern

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07436/424, Fax 07436/8849,
Kontakt@Hausen-am-Tann.de

Montag	07.30-11.30 Uhr
Donnerstag	15.00-18.30 Uhr
Freitag	08.00-13.00 Uhr

Bürgermeisteramt Ratshausen

Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187

Kontakt@Ratshausen.de

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.30 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr



- 10:00 Uhr Kreuzwegandacht in Weilen, Dautmergen, Rats-
hausen und Dotternhausen (Team)
- 10:00 Uhr Kinderkruzwegandacht in Dormettingen (Dia-
kon) mit Übergabe der Kreuze an die Erstkom-
munionkinder
- 10:30 Uhr Kinderkruzweg auf dem Palmbühl (Team)
- 15:00 Uhr Karfreitagliturgie in Ratshausen und Dormet-
tingen
- 15:00 Uhr Karfreitagliturgie in Hausen, musikalisch um-
rahmt vom Kirchenchor
- 20.04.2019 Karsamstag**
- 17:00 Uhr Beichtgelegenheit in Schömberg und Ratshausen
- 21:00 Uhr Feier der Osternacht in Zimmern, und Rats-
hausen
- 21:00 Uhr Feier der Osternacht in Dotternhausen, mit Über-
gabe der Gewänder an die Erstkommunionkinder
- 21:00 Uhr Feier der Osternacht in Schömberg, musika-
lisch umrahmt vom Kirchenchor
- 21.04.2019 Ostersonntag mit Segnung der Speisen**
- 09:00 Uhr Hochamt in Schörzingen, musikalisch umrahmt
vom Kirchenchor
- 09:00 Uhr Hochamt in Dautmergen, musikalisch umrahmt
vom Kirchenchor
- 10:00 Uhr Hochamt in Weilen
- 10:30 Uhr festlicher Ostergottesdienst in Dotternhausen,
musikalisch umrahmt vom Liederkranz (Diakon)
- 10:30 Uhr Hochamt in Hausen, musikalisch umrahmt vom
Kirchenchor
- 10:30 Uhr Hochamt in Schömberg, musikalisch umrahmt
vom Liederkranz
- 10:30 Uhr Hochamt in Dormettingen
- 18:00 Uhr feierliches Abendlob in Ratshausen
- 22.04.2019 Ostermontag mit Segnung der Speisen**
- 10:00 Uhr Hochamt in Ratshausen
- 10:30 Uhr Hochamt in Schömberg, musikalisch umrahmt
vom Kirchenchor
- 10:30 Uhr Hochamt in Zimmern und Dormettingen

Die Osternacht

In der katholischen Kirche wird die Feier der heiligen Osternacht mit einer Liturgie begangen, die den Durchgang durch den Tod zum Leben sakramental nachvollzieht. Die Osternacht ist der Höhepunkt der drei österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung des Herrn. Dieses österliche Triduum beginnt am Gründonnerstag mit der Messe vom letzten Abendmahl, setzt sich fort in der Karfreitagliturgie am Karfreitag, und findet ihren Höhepunkt in der Feier der Osternacht, die frühestens nach Sonnenuntergang oder spätestens vor der Morgendämmerung gefeiert werden darf. In ihr erwartet die Kirche in nächtlicher Wache die Auferstehung Christi. Mit der Segnung des Osterfeuers und der Bereitung und Entzündung der Osterkerze beginnt der festliche Gottesdienst. Mit dem Einzug mit der Osterkerze unter dem dreimaligen Ruf „Lumen Christi“ wird das Licht in die dunkle Kirche gebracht und allen Gläubigen gereicht. Dann erklingt das feierliche Osterlob, das Exultet: „Dies ist die selige Nacht, in der Christus die Ketten des Todes zerbrach und aus der Tiefe als Sieger emporstieg. Wahrhaftig, umsonst wären wir geboren, hätte uns nicht der Erlöser gerettet.“

Nach den alttestamentlichen Lesungen, jeweils mit Antwortpsalm läuten beim Gloria alle Glocken, die Orgel erklingt wieder, die Altarkerzen werden entzündet und der Gottesdienst wird gefeiert.

Wir haben dieses Jahr vier Feiern der Osternacht in unserer Seelsorgeeinheit (Dotternhausen, Ratshausen, Schömberg und Zimmern jeweils um 21:00 Uhr). Dazu sind die Gläubigen aus allen Gemeinden recht herzlich eingeladen.

Beichtgelegenheit in der Seelsorgeeinheit auf Ostern

In der Karwoche täglich ab 09:45 Uhr auf dem Palmbühl und am Karsamstag, 20.04. um 17:00 Uhr in der Stadtkirche Schömberg und Ratshausen.

Heiliges Grab in der Stadtkirche Schömberg

Die Schömberger Kirchengemeinde verfügt über ein sehr gut erhaltenes heiliges Grab, wahrscheinlich im sogenannten Nazarenerstil um die Zeit von 1870.

Es wird in der Karwoche aufgebaut und auch liturgisch genutzt.

So wird das Allerheiligste Altarsakrament am Gründonnerstag vom Tabernakel auf den dafür vorgesehenen Aussetzungsthronus zur Anbetung und Aufbewahrung bis zur Osternacht ins heilige Grab gebracht.

- besuchen Sie das heilige Grab
- nützen Sie die Gelegenheit zum persönlichen Gebet
- halten Sie inne
- staunen und bewundern Sie die Kunst unserer Vorfahren.

Mit Segen zur Prüfung -

Einladung an alle die eine Prüfung vor sich haben.

Nochmal ruhig werden, entspannen und die Gedanken ordnen. Du hast alles getan, um dich vorzubereiten, mehr geht nicht und jetzt heißt es Kraft tanken.

Lass Dich stärken durch einen persönlichen Segen und komm am **Samstag, 27. April um 18:00 Uhr in die St. Martinuskirche nach Dotternhausen.**

Evangelisches Pfarramt Tieringen-Oberdigisheim

Für die Evangelischen der Gemeinde Tieringen und Hausen am Tann

Pfarrer Thomas Epperlein, Neue Str. 5, Tieringen,
Fon 07436 426, Fax 0322 21361682,
E-Mail: pfarramt.tieringen@elkw.de,
Internet: www.kirche-tieringen.de

Wir laden herzlich ein:

Mittwoch, 17. April

Ab 11:30 Uhr Mittagstisch im Gemeindehaus – Essens-
ausgabe ab 12:00 Uhr

19:30 Uhr Passionsandacht in der Kirche.
Das Kreuz in der Kunstgeschichte mit Pfar-
rer Thomas Epperlein

Gründonnerstag, 18. April

10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

19:30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Oberdigis-
heim mit Abendmahl (Gemeinschaftskelch/
Wein). Das „sprachliche Kreuz“

Von Gründonnerstag, 18. April – Ostersonntag, 21. April

Osterfreizeit für Teens und Jugendliche im Gemeindehaus in Winterlingen mit dem Thema: Old but Gold

Freitag, 19. April - Karfreitag

10:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl
(Einzelkelche/Wein).

„... nur ein kulturelles Symbol“? Das Opfer ist für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ bestimmt.

14:00 Uhr Kreuzweg in Oberdigisheim, Beginn an der Kirche, Simon von Cyrene erzählt. Das Opfer ist für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ bestimmt.

Sonntag, 21. April - Ostersonntag

5:30 Uhr Ostermorgenfeier – Wundmale – Der Kirchenchor wirkt mit. Anschließend sind alle ganz herzlich zum Osterfrühstück ins Gemeindehaus eingeladen

10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Taufen, getauft werden Mathilda Luise Eppler, Lea Emilia Hofmann und Jannes Lukas Diller – Getauft auf Jesus Christus – die Kinderkirche Tieringen wirkt mit

Montag, 22. April - Ostermontag

10:00 Uhr Lobpreisgottesdienst in Oberdigisheim mit Band – Bedeutungswandel



Mittwoch, 24. April

Ab 11:30 Uhr Mittagstisch im Gemeindehaus – Essensausgabe ab 12:00 Uhr

Donnerstag, 25. April

10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus

Freitag, 26. April

11:00 Uhr Kirchliche Trauung

Vom 24.- 26. April Jungbläserfreizeit im Haus Bittenhalde

20:00 Uhr Posaunenchor im Gemeindehaus

Sonntag, 28. April - Quasimodogeniti

9:00 Uhr Gottesdienst

Schlichem Bad

Das „Schlichembad“ in Schömburg bleibt in der Zeit von

Karfreitag, 19.04.2019 bis Ostermontag, 22.04.2019
- je einschließlich - g e s c h l o s s e n.
Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Vereinsnachrichten

Sportverein Hausen am Tann



Auf das Plätzle fertig los!

Herzliche Einladung zum Fußballmittag auf dem „Hacke“

So ganz haben die Fußballer-Herzen in Hausen wohl nie aufgehört zu schlagen. Deshalb wollen wir gerne an alte Traditionen anknüpfen, und genau 40 Jahre nach der letzten Meisterschaft in der Saison 1979/80 alle aktuellen und ehemaligen Hausener Fußballerinnen und Fußballer zu einem regelmäßigen Fußballnachmittag auf dem Kleinspielfeld hinter dem Rathaus einladen.



Am Samstag, 04.05.2019, wird bei trockener Witterung um 16 Uhr das erste Spiel angepfiffen. Dazu sind alte und junge, männliche und natürlich auch weibliche Mitspieler herzlich willkommen. Auch über viele Zuschauer freuen sich die Fußballer sicherlich.

Ziel soll es sein, sich in lockerer Runde und völlig unverbindlich einmal im Monat samstags zum Kicken auf dem „Hacke“ zu treffen. So wie früher!

Der Sportverein Hausen freut sich auf euch!

Herausgeber: Gemeinde Hausen am Tann.

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Hausen am Tann ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühren.

Abteilung Tischtennis

Am Freitag wird ab 9:30 Uhr Tischtennis gespielt.

Sonstiges

Hobby-Künstler Oberes Schlichemtal:

Zu einer Besprechung der 12. Hobby-Künstler-Ausstellung treffen wir uns am **Freitag, 26.04.2019** im **Sitzungssaal des Rathauses Schömburg** um **19.00 Uhr**.

Wer Interesse hat sein kreatives Hobby zur Schau zu stellen ist herzlich eingeladen.

Auf eine **rege Teilnahme** freut sich Heiko Zweigart. Anmeldung per Mail an heiko.zweigart@gmx.de oder telefonisch: 07427/9206375; Handy: 0171/3690077.

Gemeinsam Spaß am Schwimmen.

Schwimmkurse für Erwachsene.

Sie haben nach der dunklen Jahreszeit wieder richtig Lust sich sportlich zu betätigen? Hierfür bieten die Schwimmkurse der DLRG Schömburg für jede Altersgruppe und jeden Leistungsstand den richtigen Kurs.

Im **Anfängerschwimmkurs** werden Sie ohne Angst durch Wassergewöhnung und Üben der einzelnen Bewegungen behutsam zum Brustschwimmen geführt.

Im **Gesundheitsschwimmen** werden alle Stilarten geübt. Bei diesem Kurs werden die Techniken Kraul, Rücken und Brustschwimmen vermittelt. Außerdem wird das gesunde Aquajogging angeboten. Für sportliches Schwimmen wird im **Kraulkurs** der Stil geübt und perfektioniert. Gleichzeitig wird an der Kondition gearbeitet, mit dem Ziel auch längere Strecken im Brustkraulstil zurücklegen zu können.

Die Kurse für Erwachsene beginnen am **29. April 2019** und umfassen 10 Abende, jeweils montags. Am Pfingstmontag wird kein Schwimmkurs stattfinden.

Eine Anmeldung ist für diese Kurse nicht erforderlich. Informationen erhalten Sie gerne bei Gerlinde Riedlinger unter Telefon 07427/1022

Gerne dürfen Sie auch noch jemanden mitbringen, dann fällt Ihnen der Start vielleicht leichter.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

DLRG OG Oberes Schlichemtal



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Oster-Gedichte von unserer Leserin Christa Maria Beisswenger:

Hühnerclan und Hasenbande

Hühnerclan und Hasenbande;
sie sind keineswegs Verwandte.
Frühlings bilden sie ein Team.
Kooperation macht Sinn!
Man teilt Arbeit, Freud' und Leid
jedes Mal zur Osterzeit.

Hasen ist nicht ganz geheuer,
dass die Eier ziemlich teuer!
Jedes Jahr ein paar Cent mehr.
Das betrübt die Hasen sehr!
Gleichwohl schlagen sie heraus
Eierlieferung „frei Haus!“
Alles läuft zum Glück nach Plan,
so dass Ostern kommen kann.
Ostersonntag sind k.o.
Hasen, Hühner - müd; doch froh!